

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales  
Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: "**Details zur nunmehr gesetzlich verankerten Sommerschule in  
Niederösterreich**"

Der Niederösterreichische Landtag hat in der 53. Sitzung der XIX. Gesetzgebungsperiode vom 19.05.2022 die gesetzliche Verankerung der Summer School in Niederösterreich einstimmig beschlossen (Ltg.-2074/P-3/3-2022).

Wir begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich, zumal sie einen ersten Schritt in Richtung einer frühen NEOS Forderung in Bildungsfragen darstellt. Vor allem die Erfahrungen mit den Deutschförderklassen, die - zwar ebenfalls gesetzlich im NÖ Pflichtschulgesetz festgehalten - im Großen und Ganzen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, ergeben sich in diesem Zusammenhang hinsichtlich der geplanten Umsetzung vor Ort und der Durchführung der Sommerschule in Niederösterreich einige Fragen, die weder durch das Studium der Begleitmaterialien zum Gesetz, noch durch die Debatte im Landtag erschöpfend beantwortet wurden.

Die Gefertigte stellt daher an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales  
Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister folgende

## Anfrage

1. Aus dem Motivenbericht zu gegenständlichem Gesetz geht hervor, dass "für die Gemeinden (...) mit geringfügigen Mehrkosten aufgrund des Betriebes der Sommerschule zu rechnen" ist, "wobei der Schulerhalter die Möglichkeit hat eine Sommerschule am Standort seiner Schule abzulehnen".
  - a. Wie wurde die Ermittlung des finanziellen Mehraufwandes durchgeführt?
  - b. Wie kam es zur Beurteilung, dass es sich um geringfügige Mehrkosten handeln wird?
  - c. Wie viele Schulerhalter wurden in diese Ermittlung einbezogen?
    - i. Wie wurden sie einbezogen?
  - d. Gibt es bereits ein Mengengerüst, das darüber Aufschluss gibt, wie viele Schulerhalter die Abwicklung der Sommerschule ablehnen werden?
2. Im Motivenbericht zu gegenständlichem Gesetz ist festgehalten, dass neben dem Ziel Schüler\_innen zu fördern auch ein Ziel ist, Schüler\_innen im Sinne einer Begabtenförderung auf das nächste Schuljahr vorzubereiten. Dadurch richtet sich das Angebot der Sommerschule an einen größeren Kreis als bisher - laut Motivenbericht an "alle Schüler\_innen".

- a. Wie wurde gegenüber Eltern und Schüler\_innen kommuniziert, dass die Erweiterung des Angebots geplant ist? (Bitte um Darstellung der gesetzten Schritte in einer nachvollziehbaren Zeitleiste).
  - b. Welche Kriterien wurde festgelegt, um festzustellen, welche Schüler\_innen zu welchem Personenkreis gehören?
  - c. Wie unterscheidet sich konkret die Sommerschule, die allgemeine Förderung in den Vordergrund stellt, von jener, die auf Begabtenförderung abzielt?
  - d. Welches Angebot gibt es für Kinder die keinen dezidierten Förderbedarf haben oder die Begabtenförderung nicht das richtige Angebot ist?
3. "Besondere Bedeutung soll", laut Motivenbericht, "in diesem Zusammenhang der Möglichkeit einer gezielten Förderung durch die Sommerschule an der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II zukommen."
- a. Wurde die Nahtstelle Kindergarten zu Volksschule bewusst nicht berücksichtigt?
    - i. Wenn ja, warum nicht?
    - ii. Wenn nein, bis wann ist geplant entsprechende Angebote für Schuleinsteiger\_innen zu erarbeiten?
4. Entsprechend § 2 Abs. 9 Schulzeitgesetz 1985 soll die Sommerschule ausschließlich in den letzten beiden Wochen des Schuljahres, somit der Hauptferien, stattfinden. Es sollen dabei insgesamt nicht mehr als 40 Unterrichtseinheiten stattfinden.
- a. Woraus ergibt sich die Beurteilung, dass dieser Zeitraum angemessen ist, um die erklärten Ziele zu erreichen?
  - b. War bei der Beurteilung des erforderlichen Zeitrahmens für die Sommerschule ausschließlich das Schulzeitgesetz maßgebend, oder gibt es nachvollziehbare Erhebungen zum Zeitrahmen?
    - i. Wenn ja, wie wurde dieser erhoben?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wird im Detail sichergestellt, dass flächendeckend der wohnortnahe Besuch einer Sommerschule ermöglicht wird?
6. Neben dem "ortsansässigen" Lehrkörper sollen auch Lehramtsstudent\_innen als Unterrichtende herangezogen werden.
- a. Wie wurde diese Absicht im Vorfeld an den in Frage kommenden Personenkreis kommuniziert?